

Aus- und Weiterbildung gem. TGD-VO

Mitglieder von Tiergesundheitsdiensten müssen als Teil ihrer vertraglich eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Tiergesundheitsdienst-Verordnung die vorgeschriebenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen genauestens einhalten.

Die TGD-VO sieht einen einmaligen Grundkurs (sofern Sie in die Arzneimittel- und Impfstoffanwendung mit eingebunden werden möchten) und eine regelmäßige Weiterbildung vor.

Der TGD-Tierhalter oder ein von diesem entsandter, im gegenständlichen TGD-Betrieb lebender Familienangehöriger oder in einem aufrechten Dienstverhältnis oder Vertragsverhältnis zum TGD-Tierhalter stehender Betriebsangehöriger muss-
ab dem Kalenderjahr, das auf den Beitritt folgt- **alle 4 Jahre mindestens vier Stunden** nachweislich an GGD Weiterbildungsveranstaltungen absolvieren.
Dabei können pro Weiterbildungsveranstaltung die anrechenbaren Stunden nur für eine Person pro TGD-Betrieb angerechnet werden.

Bitte tragen Sie alle Personen, die für Ihren Betrieb TGD-Veranstaltungen besuchen, in die unten stehende Tabelle ein.

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Betriebsnummer

Personen, die die Aus- u. Weiterbildung erfüllt haben, dürfen bestimmte Arzneimittel vom BTA entgegennehmen und anwenden.

Bitte tragen Sie die zuständige Person für Ihren Betrieb ein.

Eine Kopie der Teilnahmebestätigung ist an die QGV zu übermitteln.

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Betriebsnummer

Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Ausbildungskurses sind ausgenommen →

- Absolventen des Studiums der Veterinärmedizin
- Absolventen eines landwirtschaftlichen Meisterkurses - Meisterbrief
- Absolventen der Universität für Bodenkultur
- Absolventen von landwirtschaftlichen Fachschulen - Facharbeiterbrief
- Absolventen der Höheren Bundeslehranstalt für Landwirtschaft

NEU: Weiterbildungsstatus für alle Betriebe in PHD ersichtlich

Die QGV hat ein neues Service für alle Betriebe geschaffen. Ab sofort hat jeder Betrieb über alle absolvierten Aus- und Weiterbildungen eine detaillierte Übersicht am PHD-Bildschirm. Somit hat jeder QGV-Betrieb die Möglichkeit, sich selbst über den aktuellen Weiterbildungsstatus zu informieren, ohne beim Geflügelgesundheitsdienst QGV nachfragen zu müssen. Das neue Service für GGD-Mitgliedsbetriebe ist über die Schaltfläche „Aus- und Weiterbildung“ unter „Allgemein“ beim Einstieg in die PHD (= QGV-Datenbank) aufrufbar.

Informationen zu Aus- und Weiterbildungen finden Sie auf unserer Homepage www.qgv.at, der ZAG unter www.zag-online.at unter der Rubrik Veranstaltungen oder Tel.: Frau DI Egger – 01 334 17 21 63